

ANFRAGE von Martin Haab (SVP, Mettmenstetten)

betreffend Fruchtfolgeflächen (tatsächlich vorhandene Fruchtfolgeflächen)

Im Zusammenhang mit verschiedenen Planungen, die im Kanton Zürich anstehen, interessieren immer wieder die tatsächlich vorhandenen Fruchtfolgeflächen. Darum bitte ich den Regierungsrat um die detaillierte Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der heute noch vorhandene Anteil derjenigen Fruchtfolgeflächen, welche im Rahmen des Sachplans Fruchtfolgeflächen ausgeschieden und im kantonalen Richtplan vom 31. Januar 1995 dargestellt und somit rechtlich gesichert wurden:
 - a) Anzahl Hektaren der Nutzungseignungsklassen 1 bis 5?
 - b) Anzahl Hektaren der Nutzungseignungsklasse 6?
 - c) Anzahl Hektaren der Nutzungseignungsklassen 7 bis 10?
 - d) Anzahl Hektaren mit Hangneigung über 18 %?
 - e) Anzahl Hektaren, die in der Nutzungsplanung nicht als Landwirtschaftszonen eingetragen sind?
 - f) Anzahl Hektaren, die in den Nutzungsplänen zwar als Landwirtschaftszonen eingetragen sind, aber mit Gestaltungsplänen oder Ähnlichem nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden (sogenannte Durchstossung von Landwirtschaftsgebiet)?
 - g) Anzahl Hektaren, die als Kompensationsflächen für Fruchtfolgeflächen gemäss «Hinweiskarte für antropogene Böden» bezeichnet werden?
 - h) Anzahl Hektaren, die für die bestehenden Pufferzonen entlang von fliessenden und stehenden Gewässern gebraucht werden?
 - i) Anzahl Hektaren, die gemäss Gewässerschutzgesetz nach heutigem Stand im Gewässerraum zu liegen kommen?
 - j) Zu a) bis i): Handelt es sich dabei um Bruttoflächen, d.h. sind Hofumschwünge, Feldwege usw. gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen, Seite 63, darin enthalten? Falls ja, wie gross müsste heute der Pauschalabzug sein, um eine Nettofläche auszuweisen?

2. Wie gross ist der Anteil an Fruchtfolgeflächen, welche im Rahmen der Feldüberprüfung für die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplanes 2011 voraussichtlich neu hinzukommen werden?
 - a) Anzahl Hektaren der Nutzungseignungsklassen 1 bis 5?
 - b) Anzahl Hektaren der Nutzungseignungsklasse 6?
 - c) Anzahl Hektaren mit Hangneigung über 18 %?
 - d) Anzahl Hektaren, die in der Nutzungsplanung nicht als Landwirtschaftszonen eingetragen sind?
 - e) Anzahl Hektaren, die in den Nutzungsplänen zwar als Landwirtschaftszonen eingetragen sind, aber mit Gestaltungsplänen oder Ähnlichem nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden (sogenannte Durchstossung von Landwirtschaftsgebiet)?
 - f) Anzahl Hektaren, die für die bestehenden Pufferzonen entlang von fliessenden und stehenden Gewässern gebraucht werden?
 - g) Anzahl Hektaren, die gemäss Gewässerschutzgesetz nach heutigem Stand im Gewässerraum zu liegen kommen?

Ich bitte den Regierungsrat um detaillierte Beantwortung der einzelnen Fragen (keine summarischen Antworten)

Martin Haab